

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats in

Spangenberg – Elbersdorf/ DGH am 04.02.2026

Stadtverwaltung
Spangenberg

Eing 13.FEB.2026

Beginn der Sitzung: 19:10

Ende der Sitzung: 20:45

Anwesend: Ortsvorsteher:

Hartmut Körber (OVS)

Ortsbeiratsmitglieder: Gerald Rode

Dr. Ralf Hillwig

Katrin Dilchert

Fehlt:

Klaus Sonntag

Rolf Strieder

Schriftführer: Reinhard Ackermann

Besucher: s. Teilnehmerliste

Tagesordnung und Beschlüsse (öffentlich)

- 1. Fragen zum Protokoll**
- 2. Bericht des Ortsvorstehers**
- 3. Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO zur Finanzplanung der Stadt Spangenberg für den Planungszeitraum 2025-2029**
 - a) Investitionsprogramm**
 - b) Finanzplanung**
- 4. Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO zur Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg für das Haushaltsjahr 2026**
- 5. Fortschreibung Dorfkonzept, DGH und Verkehrsplanung**
- 6. Bauvoranfrage H.Hupfeld, im Nachgang Bauanzeige Andre Rehm**
- 7. Verschiedenes**

Der OVS eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden keine Einsprüche erhoben.

1. Fragen zum letzten Protokoll

Zum letzten Protokoll gibt es keine Anmerkungen und Einwände. Auf die Vorlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Ortsvorsteher

Der OVS stellte der Versammlung das Projekt „Förderauftrag./ Regionalbudget 2026, sowie das Förderprogramm „STARKES DORF+“ vor.

Mit dem Regionalbudget 2026 unterstützt die LAG Mittlers Fuldatal gezielt Projekte, die das gesellschaftliche Miteinander stärken und Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen oder weiterentwickeln.

Das Förderprogramm „STARKES DORF+“ unterstützt Projekte und damit verbundene Prozesse in den ländlichen Räumen Hessens, die lebendige Orte und Anlässe der Begegnung erhalten oder neu schaffen und als Treffpunkte für alle ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Auf die beigefügten Anlagen wird hingewiesen.

Der Kirchraum im DGH steht in Zukunft für alle zur Verfügung.

3. Stellungnahme gemäß § 82 Abs.3 HGO zur Finanzplanung der Stadt Spangenberg für den Planungszeitraum 2025 -2029

- a) Investitionsprogramm**
- b) Finanzplan**

und

4. Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO zur Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg für das Haushaltsjahr 2026

Im Haushalt 2026 sind für den Ausbau der Röthestraße Aufwendungen von 300.000,-€ und für die Goldbachwiesenstraße 92.000,-€ vorgesehen, hierzu weiterhin für 2027= 25.000,-€ und für 2028 ebenfalls nochmals 25.000,-€.

Hierüber entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den anwesenden Gästen, die zum großen Teil auch Anlieger der beiden Straßen sind.

Von den Anliegern werden die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme in Frage gestellt.

Für Heiko Hupfeld ist der Ausbau der Goldbachwiesenstraße nicht nachvollziehbar, auch weil eigentlich nur 2 Wohnhäuser betroffen sind und seit ca. 50 Jahren alles „gut gelaufen ist“. Die geplanten Ausbaumaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehenden Anliegergebühren, stehen in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung der Straße.

Das ganze Vorhaben wird von Heiko Hupfeld in Frage gestellt.

Auch muss noch geklärt werden, ob die Goldbachwiesenstraße beidseitig des Goldbachs ausgebaut werden soll.

Bezüglich des Ausbaus der Röthestraße wurde von Anna Bürgermeister angemerkt, dass die in Zukunft zu zahlenden Anliegergebühren für die als Wiese genutzten Grundstücke ebenfalls nicht nachvollziehbar sind und deshalb auch in Frage gestellt werden. Die Grundstücke sind im Bebauungsplan der Stadt Spangenberg enthalten. Um hier ggf. Abhilfe zu schaffen, ist ein Antrag auf Umwidmung in Land -und Forstwirtschaftlichen Vermögen zu stellen.

Bevor die Planung der Baumaßnahme intensiv fortgeführt werden soll, wird für die Anlieger eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Das Planungsverfahren ist allerdings noch lange nicht abgeschlossen. Nach Abschluss derselben ist ebenfalls eine Informationsveranstaltung für die Anlieger geplant

In diesem Zusammenhang sollen die Anlieger umfangreich über die zu erwartenden Kosten informiert werden.

Bürgermeister (BGM) Rehm erklärte hierzu der Versammlung, dass der Straßenausbauplan bereits von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spangenberg beschlossen wurde; auf die Bauausführung können die Anlieger allerdings noch Einfluss nehmen.

Im Haushalt ist für den Ausbau des DGH eine Verpflichtungserklärung von 800.000,-€ enthalten, das heißt, die Stadt Spangenberg kann in dieser Höhe Darlehen aufnehmen.

Vorab wurde der Finanzplan und die Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg von den Ortbeiratsmitgliedern im Umlaufverfahren eingesehen. Der Ortsbeirat hat festgestellt, dass die eingebrachten Vorschläge sowohl in der Finanzplanung als auch in der Haushaltssatzung enthalten sind.

Der OVS lässt über die Punkte 3 und 4 mit Handzeichen abstimmen.

Das Investitionsprogramm, die Finanzplanung und die Haushaltssatzung wurden per Handzeichen mit jeweils 5 Ja-Stimmen und somit einstimmig angenommen.

5. Fortschreibung Dorfkonzept, DGH und Verkehrsplanung

Für die Umgestaltung des DGH's werden 610.000,-€ veranschlagt, die zum großen Teil durch Fördergelder abgedeckt werden sollen.

Die weitere Vorgehensweise ist in Absprache mit dem BGM, dem Ortsbeirat (Vertreter Klaus Sonntag) und dem Regionalmanagement mittleres Fuldatal zu besprechen.

Auch ein Alternativvorschlag zur bisherigen Planung ist angedacht.

Zudem können noch weitere Kosten genehmigt werden, die dann auch von der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen sind.

Die Verkehrssituation auf dem Blaubach beschäftigt weiterhin den Ortsbeirat. Nunmehr wurde von der Stadt Spangenberg bei Google Maps ein Antrag gestellt, die Blaubachstraße aus dem Navigationssystem als Durchgangsstraße zu entfernen. Unabhängig davon wird an der Beschilderung derzeit nichts geändert.

In diesem Zusammenhang ist die Stadt Spangenberg – in Absprache mit dem Eigentümer-

weiterhin bemüht, für das baufällige Fachwerkhaus in der Rosestraße eine Abbruchgenehmigung zu bekommen. Ziel ist es, einen zweiten Verkehrsausgang aus Elbersdorf zu schaffen, um unter anderen auch die Verkehrssituation auf dem Blaubach zu verbessern.

6. Bauvoranfrage Heiko Hupfeld, im Nachgang Bauanzeige Andre Rehm

Die Bauvoranfrage betrifft zwei Neubauten von Senioren gerechten Tiny-Häusern mit jeweils ca. 60-70m² Wohnfläche auf dem Grundstück Goldbachwiesenstraße 4.

Heiko Hupfeld bitte den Ortsbeirat um Genehmigung.

Die Bauvoranfrage wurde vom Ortsbeirat eingesehen und einstimmig per Handzeichen genehmigt.

Andre Rehm hat dem Ortsbeirat eine Bauanzeige zum Bau eines Carports auf dem Grundstück Goldbachwiesenstraße 24 vorgelegt und bittet diesen um Genehmigung. **Die Bauanzeige wurde ebenfalls vom Ortsbeirat eingesehen und einstimmig per Handzeichen genehmigt.**

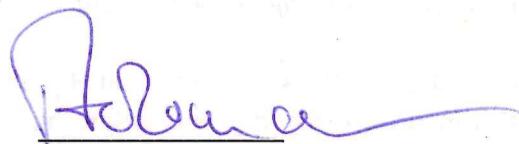
7. Verschiedenes

Keine weiteren Fragen, zudem wird auf die Tagesordnungspunkte 1-6 verwiesen.

Unterschriften:



(Ortsvorsteher)



(Schriftführer)

Anlage: -Teilnehmerliste

- Förderaufruf / Regionalbudget 2026

-STARKES DORF+

Verteiler: -Schriftführer

-OVS

-Stadtverwaltung

Ortsbeirat Spangenberg-Elbersdorf

Teilnehmerliste

Ortsbeiratssitzung am Mittwoch den 04.02.2026

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Hickermann	Reinhard	Hickermann
2	Dilchert	Kathrin	Dilchert
3	Köller	Martin	Köller
4	Rode	Gerald	Rode
5	Köhler	Caro	
6			
7			

Gäste/Besucher

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Bürgermeister	Anna	Bürgermeister
2	Sauvionne	Maximilian	Sauvionne
3	Röhm	Audra	Röhm
4	Fipel	Patricia	Fipel
5	Dilchert	Joyann	Dilchert
6	Grässle	Stefan	Grässle
7	Danilovic	Petko	Danilovic
8	Szukay	Christina	Szukay
9	Hupfeld	Heiko	Hupfeld
10	Horn	Aniane	Horn
11	Bürgermeister	Tobias	Bürgermeister
12	Grauzig	Wolfin	Grauzig
13	Andreas Volm	C	Volm
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Betreff: WG: Förderprogramm "STARKES DORF+" | Start der neuen Förderrunde

Von: Schanze, Jörg <joerg.schanze@spangenberg.de>

Datum: 08.01.2026, 15:31

An: Schanze, Jörg <joerg.schanze@spangenberg.de>

Kopie (CC): "Rehm, Andreas" <andreas.rehm@spangenberg.de>

An die Ortsvorsteher*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die u. a. Email mit den Informationen zur neuen Förderrunde „Starkes Dorf+“ möchten wir Ihnen zur Kenntnis weiterleiten. Hierüber können kleinere Projekte mit bis zu 7.500 € gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt 10 %. Letztes Jahr wurden Projekte in Vockerode und Herlefeld darüber gefördert.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen aus Spangenberg

Jörg Schanze



Jörg Schanze

Liebenbachstadt Spangenberg
- Innere Verwaltung und Finanzen -
Marktplatz 1
34286 Spangenberg

Telefon Zentrale (05663) 5090-0
Telefon Durchwahl (05663) 5090-20
 joerg.schanze@spangenberg.de
 <https://www.spangenberg.de>

The information contained in this communication is confidential, may be attorney-client privileged, may constitute inside information, and is intended only for the use of the addressee. It is the property of the company of the sender of this e-mail. Unauthorized use, disclosure, or copying of this communication or any part thereof is strictly prohibited and may be unlawful. If you have received this communication in error, please notify us immediately by return e-mail and destroy this communication and all copies thereof, including all attachments.

Von: Starkes.Dorf@stk.hessen.de <Starkes.Dorf@stk.hessen.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Januar 2026 14:37

An: Starkes.Dorf@stk.hessen.de

Betreff: Förderprogramm "STARKES DORF+" | Start der neuen Förderrunde

Start der neuen Förderrunde: Förderprogramm „STARKES DORF+“



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit nunmehr acht Jahren fördert die Hessische Staatskanzlei bürokratiearm Projekte von engagierten Hessinnen und Hessen, die sich für das **gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt** stark machen.

Das Förderprogramm „STARKES DORF+“ unterstützt Projekte und damit verbundene Prozesse in den ländlichen Räumen Hessens, die **lebendige Orte und Anlässe der Begegnung erhalten oder neu schaffen** und als Treffpunkte für alle ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Das Förderprogramm umfasst **drei Förderansätze**: Neben der **Umsetzung von Kleinprojekten** wird auch die **Projektbegleitung und Projektberatung** unterstützt. Ein dritter Förderansatz fokussiert auf die Förderung der **Gründung von Bürgergenossenschaften**.

Antragsberechtigt sind Initiativen (Interessengemeinschaften, Vereine, Stiftungen u. a.) aus den **ländlichen Räumen Hessens**, sie können jährlich je Förderansatz eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro bis max. 7.500 Euro erhalten.

Anträge können ab sofort und bis zur Ausschöpfung des jährlichen Förderbudgets ausschließlich über **das digitale Antragsformular** gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Bewilligungen erst ab voraussichtlich Ende März 2026 erteilt werden können.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zur Online-Antragstellung finden Sie [hier](#).

Kennen Sie engagierte Initiativen in Ihrer Kommune, die etwas vor Ort bewegen möchten? Dann leiten Sie diese E-Mail gerne weiter.

Herzliche Grüße und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2026

Das Team „STARKES DORF+“



Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Tel.: [+49 \(611\) 32 113759](tel:+49(611)32113759)
E-Mail: starkes.dorf@stk.hessen.de
www.hessen.de

FÖRDERAUFRUF | REGIONALBUDGET 2026

Antragsfrist: 28.02.2026

Die Regionalentwicklungsgesellschaft Mittleres Fulatal e.V. als anerkannte Lokale Aktionsgruppe (LAG) ruft zur Einreichung von Projekten für das **Regionalbudget 2026** auf!

Mit der Förderung möchten wir die Lebensqualität in unserer Region stärken und zukunftsweisende Projekte unterstützen, die zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

Projekte für Gemeinschaft, Kinder und Jugendliche

Mit dem Regionalbudget 2026 unterstützt die LAG Mittleres Fulatal gezielt Projekte, die **das gesellschaftliche Miteinander stärken und Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen oder weiterentwickeln**. Gefördert werden Vorhaben, die Menschen zusammenbringen, ehrenamtliches Engagement unterstützen und das gemeinschaftliche Leben vor Ort bereichern.

Dazu zählen insbesondere Projekte von Vereinen, Initiativen und Gruppen, die neue Aktivitäten für Kinder und Jugendliche schaffen, bestehende Angebote ausbauen oder Begegnung, Teilhabe und Zusammenhalt fördern – etwa im sportlichen, kulturellen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontext.

Auch Projekte aus anderen Themenfeldern sind förderfähig, sofern sie einen erkennbaren Beitrag zur **Lebensqualität, zur regionalen Identität und zum gemeinschaftlichen Leben** im Mittleren Fulatal leisten. Maßgeblich ist, dass die Vorhaben den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mittleres Fulatal entsprechen und einen klaren Nutzen für die Menschen in der Region haben.

Große Bauvorhaben stehen nicht im Fokus des Regionalbudgets. Im Mittelpunkt stehen **überschaubare, praxisnahe Projekte**, die mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz eine spürbare Wirkung für das Miteinander vor Ort entfalten.

Zuwendungsfähig sind...

- Kleinprojekte von Kommunen, Organisationen, Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus der Region Mittleres Fulatal (Melsungen, Felsberg, Spangenberg, Malsfeld, Morschen, Körle und Guxhagen)
- Gesamtkosten pro Projekt zwischen 2.000 EUR und 10.000 EUR (brutto), bei Vorliegen von besonderen Voraussetzungen bis zu 20.000 EUR (brutto).
- Ausgaben für Maschinen und Ausstattungsgegenstände über 410 EUR netto
- Dienstleistungen und Honorarkosten, IT-Software, Materialien für Eigenleistungen

Nicht gefördert werden ...

- Unternehmen und vorsteuerabzugsberechtigte Vereine
 - Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen
 - Betriebs- und Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Reisekosten
 - Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen
 - Einzelanschaffungen unter 410 EUR netto ohne Sachzusammenhang
- Der Förderzuschuss beläuft sich auf maximal 80% der förderfähigen Bruttokosten. Ein geringerer Fördersatz kann im Einzelfall bestimmt werden.
- Das Projekt muss vom Antragsteller vorfinanziert werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt bei baulichen Maßnahmen 12 Jahre, bei Maschinen und Ausstattung 5 Jahre.

WICHTIG: Erst wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben ist, darf das Projekt gestartet werden, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt automatisch zum Ausschluss der Förderung!

Erforderliche Unterlagen

- 1 Ausgefüllter Zuwendungsantrag Regionalbudget
- 2 Kostenberechnung auf der Grundlage von jeweils zwei Vergleichsangeboten
- 3 Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme
 - Bei Vereinen: Beschluss des Vorstands, dass ein Förderantrag über das Regionalbudget gestellt werden soll und dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Vorfinanzierung und Eigenmittel) gesichert ist (z.B. durch Kontoauszug oder Kreditbereitschaftserklärung)
 - Bei Kommunen: schriftlicher Beschluss des Magistrats/Gemeindevorstands, dass ein Förderantrag über das Regionalbudget gestellt werden soll und dass die erforderlichen Haushaltssmittel für das angemeldete Vorhaben im Haushalt der Kommune zur Verfügung stehen.
- 4 Unterschriebene Selbsterklärung in Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation
- 5 Bei Vereinen: Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. Vereinssatzung.
 - Es muss ersichtlich sein, wer rechtsverbindlich zeichnungsberechtigt ist.

Ablauf der Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung

**28.02.2026 Frist zur Einreichung der vollständigen Anträge bei der LAG
unter: info@foerderregion-mittleres-fuldatal.de**

09.03.2026 der Förderrat der LAG berät über die eingereichten Anträge und erstellt eine Rangfolge der Projekte.

01.04.2026 die LAG stellt einen Gesamtantrag für die ausgewählten Projekte bei der Bewilligungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises.

Mai **Voraussichtliche Bewilligung und Vertragsschluss der LAG mit den jeweiligen Projektträgern.**

15.10.2026 Frist, zu der Projekte abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist ausgeschlossen!

November Überweisung der Fördermittel an die Letztempfänger.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den LAG-Förderrat auf Grundlage des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung/LEADER“ und der Projektauswahlkriterien zur Umsetzung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Region Mittleres Fulatal.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entwicklung Ihrer Projektidee und der Antragstellung.

Kontakt

Regionalentwicklungsgesellschaft Mittleres Fulatal e.V. |||

Tel. 05661-927810 | info@foerderregion-mittleres-fuldatal.de

Lindenstraße 1 | 34323 Malsfeld |

Downloads und weitere Informationen unter www.foerderregion-mittleres-fuldatal.de

Hinweis: Der Aufruf erfolgt vorbehaltlich der Mittelzuweisung. (Stand: Januar 2026) Die Einreichung der Förderanträge begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Machen Sie mit und bringen Sie Ihre Idee für mehr
Gemeinschaft im Mittleren Fulatal ein.**

